

PROTOKOLL

**zur 70. Sitzung des Beirats für den Klimaschutzfonds der
Stadt Elmshorn und der Gemeinden Kölln-Reisiek, Klein Nordende,
Seester, Seestermühe und Raa-Besenbek, Altenmoor, Horst,
Kiebitzreihe, Klein Offenseeth-Sparrieshoop, Seeth-Ekholt und
Bokholt-Hanredder**

**am Donnerstag, den 07.03.2024 um 18.00 Uhr
im Mehrzwecksaal
des Rathauses der Stadt Elmshorn, Schulstraße 15-17**

Anwesend mit Stimmrecht: Herr Pietrucha als Vorsitzender (Amt für
Stadtentwicklung und Umwelt),
Herr Gerlspeck (Stadtwerke Elmshorn)
Frau Mayer (NABU)
Herr Hildebrandt (FDP)
Herr Lenk (SPD)
Frau Kindlein (Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Martens (CDU)
Herr Biggemann (BUND)
Frau Biehl (Amt Horst/Herzhorn)
Herr Witte (Architektenkammer)

Protokollführung: Herr Ari

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Pietrucha eröffnet die Sitzung des Beirates für den Klimaschutzfonds um 18.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Herr Pietrucha teilt mit, dass sich Herr Peters-Kühnel abgemeldet hat.

(KSB vom 07.03.2024)

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung

Herr Pietrucha stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund eines Änderungsantrages (Anlage 5) des BUND wird die Tagesordnung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Klimaschutzfonds am 12.10.2023

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde
5. Mitteilungen der Geschäftsstelle
6. Änderung der Satzung
7. Änderung der Förderrichtlinie (siehe Anlagen 1 + 2)
8. Antrag BUND (siehe Anlage 5)

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

9. Widersprüche (siehe Anlage 3 + 4)
10. Verschiedenes

(KSB vom 07.03.2024)

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Klimaschutzfonds am 12.10.2023

Das Protokoll vom 12.10.2024 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

(KSB vom 07.03.2024)

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(KSB vom 07.03.2024)

5. Mitteilungen der Geschäftsstelle

- a) Stand der Fördermittel

Herr Ari berichtet, dass 45.641,87 Euro aus 2023 zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen der Stadt Elmshorn und den Umlandgemeinden (76.356 Euro) sowie den gebundenen Fördermitteln aus den letzten Jahren (24.668 Euro) werden zum nächsten Antragsfenster 97.329,87 Euro zur Verfügung stehen.

(KSB vom 07.03.2024)

b) Rechenschaftsbericht

Herr Pietrucha spricht den Rechenschaftsbericht an, der Anfang des Jahres erstellt wurde. Demnach wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt 858 Maßnahmen umgesetzt. Von 55 Anträgen bzw. 94 Maßnahmen, welche 2023 bewilligt wurden, sind bereits 44 Maßnahmen umgesetzt und ausgezahlt worden.

Aus dem Förderjahr 2022 konnten weitere 59 Maßnahmen umgesetzt und ausgezahlt werden.

Zudem fragt Herr Pietrucha Frau Biehl, inwiefern der Rechenschaftsbericht in anderen Gemeinden zur Kenntnis genommen wird. Frau Biehl erwidert, dass der Bericht an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister weitergeleitet, jedoch nicht in Ausschüssen thematisiert wird.

(KSB vom 07.03.2024)

c) Änderung des Antragsformulars und der Datenschutzerklärung

Herr Pietrucha erzählt, dass die Geschäftsstelle das Antragsformular sowie die Datenschutzerklärung zum nächsten Antragsfenster anpassen wird.

Nach Rücksprache mit der Datenschutzbeauftragten ist es möglich von der Datenschutzerklärung abzuweichen und stattdessen Datenschutzhinweise zum Antrag beizufügen.

Mit der Antragsunterzeichnung gibt der Antragstellende die Erlaubnis zur notwendigen Datenverarbeitung. Dies führt zu einer konkludenten Zustimmung, so dass auf eine zusätzliche Unterschrift verzichtet werden kann.

(KSB vom 07.03.2024)

6. Änderung der Satzung

Herr Pietrucha informiert, dass die Satzung zum Klimaschutzfonds durch öffentlich-rechtliche Verträge mit den Mitgliedsgemeinden ergänzt wird.

Dadurch werden sich geringfügige Änderungen in der Satzung ergeben.

(KSB vom 07.03.2024)

7. Änderung der Förderrichtlinie

Herr Pietrucha geht alle Änderungsvorschläge in der Förderrichtlinie durch:

Unter 3.2 a. Form und Höhe der Förderung:

Herr Pietrucha verweist auf die letzte Beiratssitzung in der er erläutert hat, dass Stecker-Solaranlagen aktuell bis zu einer Nennleistung von 600 Watt gefördert werden. Mit dem Solarpaket I wird die Grenze für Balkonkraftwerke auf 800 Watt erhöht. Da eine erhöhte Nachfrage zu erwarten ist, schlägt Herr Pietrucha vor, die Nennleistung auf 800 Watt (Wechselrichterleistung) zu erhöhen.

Herr Biggemann bittet um Änderung der Formulierung in der Förderrichtlinie (statt „800 Watt (kWp)“ „800 Watt“).

Unter 5.1 Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

Herr Pietrucha teilt mit, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt der Maßnahmenbeginn nur im Beirat definiert wurde und noch nicht in der Förderrichtlinie Eingang gefunden hat. Dies soll nun nachgeholt werden.

Herr Lenk fragt nach ob mit der Eingangsbestätigung der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt wird.

Dies bejaht Herr Pietrucha.

Unter 5.3 Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

In 5.3 wird eine Ausschlussklausel neu aufgenommen.

Unter 8.2 Bewilligungsverfahren:

Herr Pietrucha erklärt kurz den Ablauf des Verfahrens:

1. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge bei der Geschäftsstelle.
2. Die Geschäftsstelle prüft, ob die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen und legt den Antrag dem Beirat vor. Der Beirat befindet über die Bewilligung und die Höhe der Förderung. Das Ergebnis der Entscheidung des Beirates wird der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister der Stadt Elmshorn im Sinne des § 4 der Satzung des Klimaschutzfonds vorgelegt. Die Geschäftsstelle stellt einen Bewilligungsbescheid aus.

Ziel der Änderung der Richtlinie ist es das Verfahren zu beschleunigen. Dazu ist folgendes vorgeschlagen:

1. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge bei der Geschäftsstelle.
2. Die Geschäftsstelle prüft, ob die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen und die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister befindet über die Bewilligung und die Höhe der Förderung.
3. Der Beirat wird in der nächsten Sitzung über das Ergebnis der Entscheidung informiert.
4. In besonderen Fällen legt die Geschäftsstelle den Antrag zur Beratung dem Beirat und zur Entscheidung der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister der Stadt Elmshorn vor.

Herr Witte fragt nach, was konkret unter besonderen Fällen zu verstehen ist. Herr Pietrucha berichtet, dass diese über die Richtlinie definiert sind.

Dies sind, Maßnahmen zur Einführung und Nutzung innovativer Technologien zur Energieerzeugung, zur rationellen Energienutzung und zur Einsparung von Energie, Maßnahmen, die einen Demonstrationscharakter besitzen oder besondere Projekte, die dem Klimaschutz dienen.

Unter 8.3 Bewilligungsverfahren:

Unter 8.3 wird ergänzt, dass bei Fristverlängerungsanträgen die Geschäftsstelle bei Bedarf einen Beleg oder Nachweise der ausführenden Firma anfordern kann.

Frau Biehl bittet um eine Änderung der Formulierung (statt „steht, den im Zuwendungsbescheid“ „steht, der im Zuwendungsbescheid“)

Unter 8.4 Bewilligungsverfahren:

Hier wird darauf verwiesen, dass die Fördermittel begrenzt sind.

Unter 8.6 und 8.7 Bewilligungsverfahren:

Die letzten Änderungen unter Punkt 8.6 und 8.7 sind laut Herrn Pietrucha ausschließlich formelle Änderungen.

Der Beirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Förderrichtlinie wird gemäß vorliegendem Entwurf (siehe Anlagen 1 + 2) mit den besprochenen Änderungen neu beschlossen.

Datum

Hatje

(KSB vom 07.03.2024)

8. Antrag BUND

Herr Pietrucha berichtet, dass der BUND (Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.) ein Antrag eingereicht hat und übergibt anschließend das Wort an Herrn Biggemann vom BUND.

Herr Biggemann geht auf den Punkt der Umsetzbarkeit ein wie nachgewiesen werden kann, dass Stromspeicher nicht nur für den Eigenbedarf eingesetzt werden, sondern für die Netzstabilisierung. Herr Biggemann nennt ein Beispiel und erklärt, dass als Nachweis ein Schreiben der beauftragten Installationsfirma genüge.

Herr Pietrucha berichtet aus Erfahrungen, dass es in der Vergangenheit nicht immer einfach war aussagekräftige Nachweise durch den Antragsteller zu erhalten.

Frau Kindlein stimmt dem Antrag von Herrn Biggemann grundsätzlich zu und schlägt vor, dass Antragstellende ein gesondertes Schreiben einzureichen haben, welches bestätigt, dass der Stromspeicher zur Netzstabilisierung dient.

Sollte kein Schreiben mit abgegeben werden, ist davon auszugehen, dass der Stromspeicher dem Eigenbedarf dient.

Herr Gerlspeck merkt an, dass das Ziel ist Kohlendioxid zu reduzieren und solange der Stromspeicher aus der Photovoltaikanlage gespeist wird träge, dies dazu bei.

Herr Biggemann erwidert, dass dies nicht so sei. Wenn Stromspeicher nur zur Maximierung des Eigenverbrauchs dienen, hätten diese keine Klimawirkung.

Herr Pietrucha merkt an, dass die Argumentation energietechnisch richtig sei, der Klimaschutzfonds aber nicht das richtige Instrument sei technische Lösungen im Detail durchzusetzen. Vielmehr sei er Klimaschutzfonds mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein klimapolitisches Instrument, welches mit der Förderung von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern zur Erhöhung des Eigenverbrauchs die breite Umsetzung von solarer Energieerzeugung fördere. Ziel sei es die Attraktivität der Installation von erneuerbaren Energien (PV) im Fördergebiet zu erhöhen.

Herr Hildebrandt stellt die grundsätzliche Frage, ob Stromspeicher allgemein gefördert werden sollten, bevor vom Antragstellenden Nachweise verlangt werden.

Nach einer regen Diskussion der Mitglieder wird mit acht Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag vom BUND wird nicht stattgegeben.

Daneben wird auch unter den Beiratsmitgliedern abgestimmt, ob Stromspeicher generell gefördert werden sollten oder nicht.

Mit acht Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen wird entschieden, dass Stromspeicher gemäß der Förderrichtlinie weitergefördert werden.

(KSB vom 07.03.2024)

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

...

(KSB vom 07.03.2024)

Herr Pietrucha schließt die Sitzung um 19.02 Uhr.

Pietrucha
Vorsitzender

Ari
Protokollführer